



Beteiligungsbericht 2024

der Stadt Bad Arolsen



Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Kommunalrechtliche Vorschriften	VI
Erläuterung der Rechts- und Organisationsform	VIII
Beteiligungen an Unternehmen >50%	1
Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	2
Allgemeine Informationen.....	2
Jahresabschluss zum 31.12.2024	5
Bad Arolser Nahwärme GmbH.....	8
Allgemeine Informationen.....	8
Jahresabschluss zum 31.12.2024	13
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH.....	16
Allgemeine Informationen.....	16
Jahresabschluss zum 31.12.2024	21
Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH.....	24
Allgemeine Informationen.....	24
Jahresabschluss zum 31.12.2024	31
Bad Arolser Wind GmbH.....	34
Allgemeine Informationen.....	34
Jahresabschluss zum 31.12.2024	37
Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich	41
Definition und Interpretation der Kennzahlen	43
Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen.....	45
Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.....	46
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	47

Vorwort

Der Beteiligungsbericht 2024 informiert über die Struktur des Konzern Stadt Bad Arolsen. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Beteiligungen, an denen die Stadt mittelbare oder unmittelbare Anteile hält, wird umfassend erläutert.

In 2024 sind die Geschäftsfelder der städtischen Beteiligungen konsequent weiterentwickelt worden:

So schreibt die BAN das Transformationskonzept des bestehenden Nahwärmenetzes zu einem umfassend versorgenden Wärmenetz fort, die Finalisierung steht kurz bevor. Das geförderte Konzept dient als Grundlage für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes und der Energieerzeuger. Das Transformationskonzept der BAN ist bereits heute ein weiterer Schritt des in Kooperation mit dem Landkreis und der EWF in der Entwicklung befindlichen Wärmekonzepts. Der Fördermittelbescheid für die Transformationsplanung wurde Ende 2024 übergeben.



Bereits zu Beginn des Jahres hat die EWF die Anteile unseres vorherigen Partners Lobbe Entsorgung GmbH in Höhe von 47% des Stammkapitals.

Das Arobella und somit auch die BBA stehen vor der Herausforderung, dass die Fensterfront des Bades, die auch Teil der Statik ist, nach einer überdurchschnittlichen Standzeit von 25 Jahren erneuert werden muss. Die Planungen für das Gesamtprojekt sind so weit vorangeschritten, dass bereits in 2026 die Ausschreibungen erfolgen könnten. Die notwendige Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich zu einer längeren Schließung des Bades führen. Derzeit laufen die Anträge das Projekt, dass auf Ebene der EWF abgewickelt wird, in verschiedenen Förderkulissen zu platzieren.

Auch im Betrieb setzt die BBA die Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Arobellas kontinuierlich weiter um, z. B. die Umstellung auf LED-Beleuchtung, darüber hinaus wird der gastronomiebetrieb seit September 2024 in Eigenregie betrieben.

Die BEP konnte mit der Fläche um die ehemalige Tankstelle eine der letzten großen Freiflächen des Geländes im Rahmen eines Erbbaurechts vermarkten. Die Firma Wenowa errichtet dort einen Wertstoffhof. Das ehemalige Stabsgebäude wurde bis 31.01.2025 übergangsweise an HessenMobil als Ausweichquartier vermietet, so dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten des Verwaltungsgebäudes in der Großen Allee reibungslos voranschreiten konnten und hat nunmehr wieder einen Dauermieter gefunden. Die Arbeiten für den Glasfaserausbau innerhalb des BEP haben zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2023 begonnen.

Die Auswirkungen der vielfältigen Entwicklungen auf den Konzern Stadt erläutert der Bericht. Nach § 123a HGO hat die Gemeinde jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen Entwicklungen der privatwirtschaftlichen Gesellschaften informiert, an denen die Stadt mindestens 20% der Anteile hält.

Dieser Bericht wird auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen erstellt und beschreibt den wesentlichen Verlauf des Geschäftsjahres und gibt eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung. Darüber hinaus werden die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Bilanzen der Gesellschaften dargestellt, jeweils gegenübergestellt mit den Werten des Vorjahres.

Seit 2021 muss der Beteiligungsbericht zusätzlich Angaben enthalten über weitere Aufgabenträger der Stadt (hier u.a. der ZV KBN). Diese sind unter den Weiteren Beteiligungen der Stadt aufgeführt.

Da sich die Stadt Bad Arolsen als bürgerlich und transparent versteht, weisen wir – über den gesetzlichen Rahmen hinaus – auch die Beteiligungsverhältnisse und Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen aus.

Für Ihre Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik für zukünftige Beteiligungsberichte sind wir dankbar. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Bad Arolsen, im November 2025



Marko Lambion

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a(LL.	aus Lieferungen und Leistungen
BAK	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BAW	Bad Arolser Wind GmbH
BBA	Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH
BEP	Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH
BFE	Betriebsführungsentsgelt
BHKW	Blockheizkraftwerk
CF	Cash Flow
Dipl.-Kffr.	Diplom Kauffrau
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EWF	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GTZ	Gradtagzahl
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i.d.R.	in der Regel
i.V.z	im Vergleich zu
inkl.	inklusive
KBN	Kommunalbetriebe Nordwaldeck
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
kWh	Kilowattstunde
lfd.	laufend
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde
GWh	Gigawattstunde
p.a.	per anno
STVV	Stadtverordnetenversammlung
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahr
ZV	Zweckverband

Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) steht Gemeinden die Möglichkeit zu, sich wirtschaftlich zu betätigen, unter der Voraussetzung, dass

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
 - die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen – sowie zusätzlich § 122 Abs. 1 bis 3 HGO – gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem die Kommune mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Weiterhin sind nach § 121 Abs. 7 HGO wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Es wird deutlich, dass eine kommunale Beteiligung konkreten rechtlichen Vorgaben unterliegt und damit hinsichtlich Unternehmenszweck und Wirtschaftlichkeit einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommune leisten muss (121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge auszuweisen.

Die Vorschriften der HGO über die „*Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde*“ sind dem Bericht beigefügt.

Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Die Regelung nach § 123a HGO verpflichtet die Stadt Bad Arolsen dazu – zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit, – jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mindestens 20% der Anteile hält.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Des Weiteren muss der Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 3 HGO zusätzlich Angaben über folgende Aufgabenträger enthalten:

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Mit dem vorliegenden Bericht werden diese gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Mit Änderung der HGO mit Gültigkeit ab dem 05.04.2025 wurden die Regelungen zum Gesamtabschluss (§§ 112a & 112b HGO) aufgehoben. Da die STVV den Verzicht auf die freiwillige Aufstellung eines Gesamtabschlusses beschlossen hatte, musste seit dem Berichtsjahr 2021 auch der KBN in die ausführliche Berichterstattung aufgenommen werden. Dies wird zukünftig erfolgen.

Nach der Erweiterung des Zweckverbandes zum 01.01.2020 liegen aber noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Sobald die Abschlüsse der Jahre 2021 ff. vorliegen, werden die offenzulegenden Informationen nachgereicht.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsform

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Stiftungen

Stiftungen sind Einrichtungen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögens. Man unterscheidet zwischen der rechtsfähigen Stiftung und der nichtrechtsfähigen, unselbstständigen Stiftung, die in Trägerschaft eines Treuhänders verwaltet wird. Das heißt, ein Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Vom Gesetz zwingendes Stiftungsorgan ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

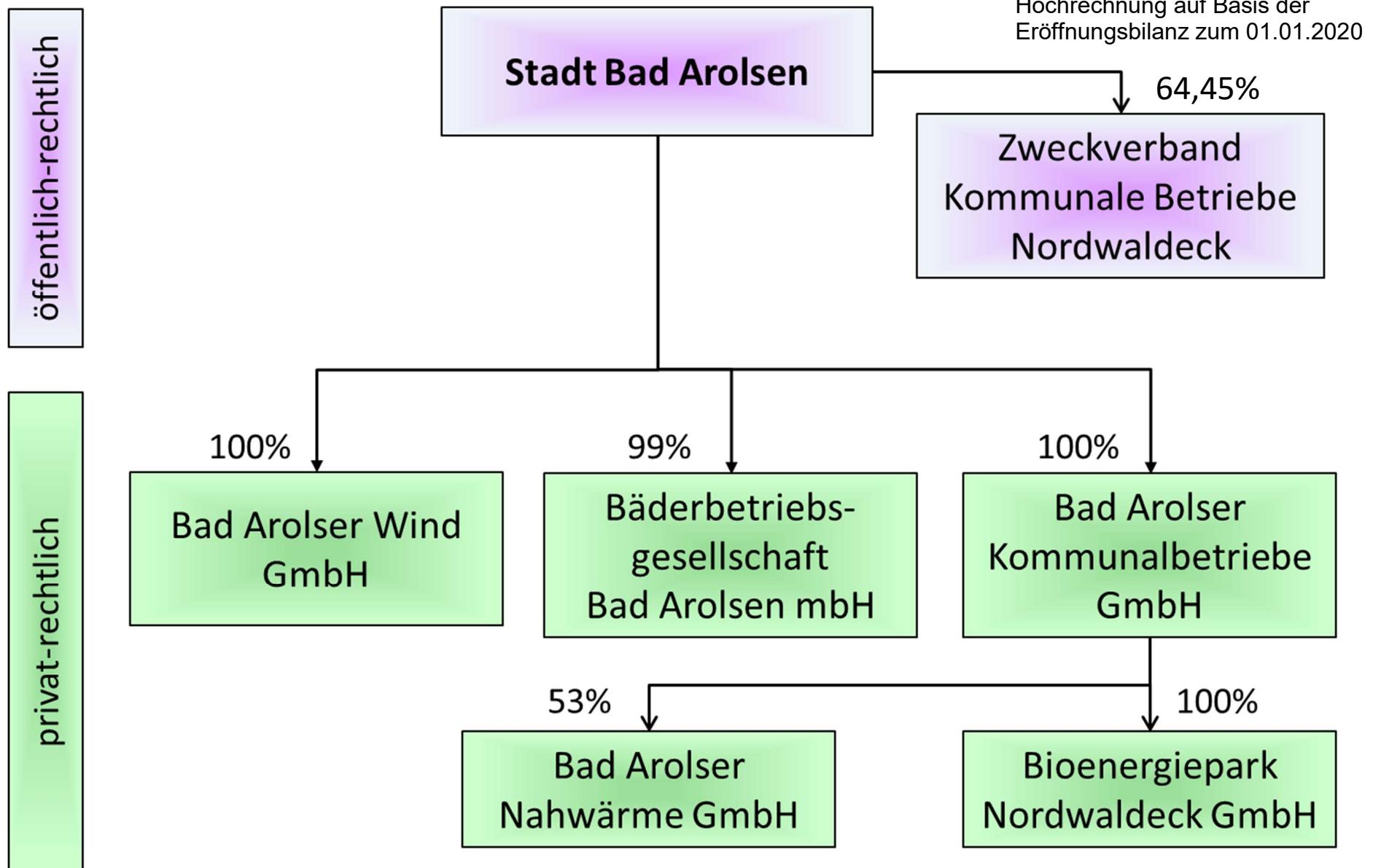
Genossenschaften (e. G.)

Eintragene Genossenschaften sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Ziel der Genossenschaft ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung der Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Organe der Genossenschaft sind in der Regel ein Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), ein Aufsichtsrat (drei Mitglieder) und eine Generalversammlung.

Eintragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Beteiligungen an Unternehmen >50%



Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH

Große Allee 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-270
Fax: (05691) 801-289
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: info@zv-kbn.de



Allgemeine Informationen

Gründung	24.06.1999
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	2.408.500 €

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Verpachtung des Anlagevermögens aus der Wasser-versorgung und Abwasserentsorgung an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	2.408.500 €
Gesellschafter-versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)		
Geschäftsführung:	Irene Merkel, Dipl. Kffr.		
Aufwendung für Organe:	Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.		

Beteiligungen

Bad Arolser Nahwärme GmbH	53%	185.500 €
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	100%	400.000 €

Abschlussprüfer

Strecker, Berger + Partner mbH (sb+p) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dient der Sicherstellung, dass der Zweckverband KBN seine Aufgaben der Daseinsvorsorge – insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – erfüllen kann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

Die BAK erwirtschaftete in dem Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 353 T€ (VJ: 355 T€).

Die Gesellschaft ist als reine Infrastruktureinrichtung organisiert und verpachtet ihre Anlagen aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwalddeck (ZV KBN).

Demzufolge bestehen die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Pachtzins des Anlagevermögens an den KBN, welcher auf Grundlage der Aufwandsentwicklung ermittelt wird. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Verpachtung der Infrastruktur davon: <i>Anlagen der Wasserversorgung</i> <i>Anlagen der Abwasserentsorgung</i>	827 T€ 270 T€ 557 T€
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	45 T€
Sonstige Umsatzerlöse	30 T€
Erträge aus sonstigen Mieten und Pachten	9 T€
	911 T€

Die investiven Tätigkeiten werden durch den KBN umgesetzt. Aus diesen Maßnahmen können künftig entweder Erträge oder Verluste im Rahmen der Ausbuchung von Restbuchwerten des Anlagevermögens entstehen.

Die größten Aufwandspositionen sind die Abschreibungen (515 T€), die sich über die Folgejahre kontinuierlich verringern, sowie die Kosten der Fremdfinanzierung (70 T€).

Die Beteiligerträge umfassen die Ausschüttung der BEP für 2023 von 24 T€; die BAN hat keine Ausschüttung an die BAK vorgenommen.

Die Vermögenslage wird im Wesentlichen beeinflusst von den Abschreibungen, die das Anlagevermögen kontinuierlich reduzieren, ohne dass Zugänge diesen Effekt kompensieren. Alle aktivierungsfähigen Zugänge werden direkt beim KBN erfasst. In 2024 hat sich das Anlagevermögen aufgrund dessen um 514 T€ vermindert.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Finanzlage ist als risikolos und stabil zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet, insbesondere aufgrund der vierteljährlichen Abschlagszahlungen auf das Pachtentgelt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu beurteilen.

Weitere Entwicklung:

Die BAK wird weiterhin ihr aktiviertes Anlagevermögen der Wasserver- und Abwasserentsorgung an den ZV KBN verpachten.

Das Jahresergebnis wird künftig – wenn auch nicht signifikant – beeinflusst von Abgängen aus dem Anlagevermögen und dem Ausschüttungsmodus der Tochtergesellschaften.

Die Pachteinnahmen werden sich kontinuierlich verringern aufgrund der jährlichen Verminderung der Abschreibungen, die zu einer geringeren Anlagenverzinsung führt. Auch die Zinsaufwendungen werden stetig sinken.

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen wird positiv eingeschätzt.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAK gesehen.

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis von 340 T€.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurden im Jahr 2024 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme zum Ende des Jahres auf 809,2 T€ beläuft.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um die Verpachtung von Anlagevermögen handelt, das der Daseinsvorsorge dient. Die Aufgabe der Daseinsvorsorge ist traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs dürfte somit unstrittig sein.

Die BAK wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob der **Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Aktiva	31.12.2024	31.12. 2023	Veränderungen		
	€	€	€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen	21,00	7.040,00	-7.019,00	-99,70	
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	66.406,21	66.959,21	-553,00	-0,83	
Technische Anlagen Maschinen	10.260.429,02	10.760.969,02	-500.540,00	-4,65	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.948,00	14.641,00	-6.693,00	-45,71	
	10.334.783,23	10.842.569,23	-507.786,00	-4,68	
Finanzanlagen					
Anteile an verb. Unternehmen	585.500,00	585.500,00	0,00	0,00	
	10.920.304,23	11.435.109,23	-514.805,00	-4,50	
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
Forderung ggü. verb. Unternehmen	8.845,03	289.274,40	-280.429,37	-96,94	
Forderungen ggü. Gesellschafter	1.318,00	15.163,64	-13.845,64	-91,31	
Sonstige Vermögensgegenstände	11.740,51	47.661,77	-35.921,26	-75,37	
	21.903,54	352.099,81	-330.196,27	-93,78	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.430.941,94	1.524.511,67	-93.569,73	-6,14	
	1.452.845,48	1.876.611,48	-423.766,00	-22,58	
Bilanzsumme Aktiva	12.373.149,71	13.311.720,71	-938.571,00	-7,05	

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Passiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen		
	€	€	€	in %	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00	
Kapitalrücklagen	1.618.672,22	1.618.672,22	0,00	0,00	
Gewinn- / Verlustvortrag	1.133.041,92	1.527.588,36	-394.546,44	-25,83	
Jahresüberschuss	352.817,73	355.453,56	-2.635,83	-0,74	
	5.513.031,87	5.910.214,14	-397.182,27	-6,72	
Sonderposten für Investitionszuschüsse					
	283.153,07	316.544,76	-33.391,69	-10,55	
Empfangene Ertragszuschüsse					
	781.863,33	827.234,64	-45.371,31	-5,48	
Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	10.021,24	11.091,24	-1.070,00	-9,65	
Verbindlichkeiten					
Verb. gg. Kreditinstituten	2.467.330,24	2.682.653,85	-215.323,61	-8,03	
Verb. aLL	135,66	1.681,76	-1.546,10	-91,93	
Verb. ggü. verb. Unternehmen	3.256.242,40	3.508.823,02	-252.580,62	-7,20	
Verb. ggü. Gesellschafter	1.195,24	0,00	1.195,24	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	57.752,67	51.279,02	6.473,65	12,62	
	5.782.656,21	6.244.437,65	-461.781,44	-7,40	
Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.423,99	2.198,28	225,71	10,27	
Bilanzsumme Passiva					
	12.373.149,71	13.311.720,71	-938.571,00	-7,05	

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	910.912,24	1.111.336,85
Sonstige betriebliche Erträge	177.893,89	44.886,06
	1.088.806,13	1.156.222,91
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.004,40	-946,35
	-----	-----
	-1.004,40	-946,35
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-514.805,00	-542.975,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-----	-----
	-51.237,37	-67.545,17
	-567.046,77	-611.466,52
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus Beteiligungen	24.000,00	24.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.741,01	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.745,32	-78.054,49
	-28.004,31	-54.054,49
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	493.755,05	490.701,90
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-137.576,55	-132.014,26
Sonstige Steuern	-3.360,77	-3.234,08
	-140.937,32	-135.248,34
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	352.817,73	355.453,56

Bad Arolser Nahwärme GmbH

Große Allee 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-270
Fax: (05691) 801-289
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	07.07.2003
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	350.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst neben der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Wärme, insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser, ferner den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z. B. Holz, als Brennstoff einsetzen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	53%	185.500 €
	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach	47%	164.500 €
Gesellschafter- versammlung	Geschäftsführer der BAK (Vorsitzender) Vertreter der EWF GmbH		
Geschäftsführung:	Irene Merkel Birger Hellweg (bis 22.05.2024) Ralf Hachmeyer (seit 23.05.2024)		

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

Strecker, Berger + Partner mbH (sb+p) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

Die BAN schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust von knapp 4 T€ (VJ: Jahresüberschuss von 46 T€) und liegt unter dem geplanten Gewinn von knapp 33 T€.

In 2024 wurden an Vertragskunden 6.020 MWh (VJ: 5.812 MWh) und an Tarifkunden 220 MWh (VJ: 221 MWh) verkauft. Damit liegt der gesamte Wärmeabsatz von 6.240 MWh über dem des Vorjahres (6.033 MWh). Dieser Anstieg um 207 MWh ist im Wesentlichen auf die Verbräuche der Neukunden von 179 MWh zurückzuführen.

Zwar ist mengenmäßig ein Anstieg zu verzeichnen, allerdings belaufen sich die erwirtschafteten Umsatzerlöse i.H.v. 594 T€ auf dem Niveau des Vorjahrs (knapp 593 T€).

Ursache ist, dass Preisanpassungen auf dem Markt – über angepasste Indices – direkt an den Kunden weitergegeben werden und sich die Preise für die Kunden positiv entwickelten. Daher führten die höheren Verbrauchsmengen zu keinen nennenswert höheren Einnahmen.

Größter Abnahmekunde ist seit 2022 die Wohnungsbaugenossenschaft, gefolgt vom Arobella Freizeitbad, welches die Grundauslastung sicherstellt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i.H.v. 201 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 91 T€ gesunken. Der Preis für Holzhackschnitzel und die vermindernden Mengen Heizöl sind für diesen Rückgang wesentlich.

Durch die Inbetriebnahme des Pufferspeichers wurde eine Reduzierung des Ölverbrauchs um ca. 40% erwartet. Tatsächlich konnten die Aufwendungen für Heizöl um 44% reduziert werden. Der Verbrauch ist von 94.303 Liter in 2023 auf 43.042 Liter (-54%) gesunken. Das relativ warme Jahr hat ebenso auf die Reduzierung eingewirkt.

Denn die Gradtagzahl bzw. die Heizgradtage lagen für 2024 um knapp 10% niedriger gegenüber dem langjährigen Mittel. Somit ist das Berichtsjahr mit einer Gradtagzahl (GTZ) von 2.575,8 das wärmste Jahr seit 2014 (GTZ 2.590).

Die Personalaufwendungen i.H.v. 85 T€ fallen um 38 T€ höher aus, da zum 01.08.2023 ein Kesselwart eingestellt wurde.

Seit 2023 wird ein Transformationskonzept entwickelt. Dies ist förderfähig und wird als Grundlage für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Wärmenetze sowie für die Weiterentwicklung und den Umbau der Wärmeerzeugung herangezogen. Hierin sind konkrete Einzelmaßnahmen bis hin zu einer Treibhausgasneutralität enthalten. Im Rahmen des Konzepts werden für die BAN erfolgversprechende und realisierbare Optionen ermittelt.

In 2024 wurde die Trassenerweiterung Am Tannenkopf / Jahnstraße abgeschlossen und bis Ende des Jahres wurden bereits 8 Objekte angeschlossen.

Somit betreibt die BAN ein Heizwerk und ein etwa 5 km langes Wärmenetz samt Hausanlagen.

Des Weiteren sind Optimierungsmaßnahmen durchgeführt worden, die hauptsächlich der Versorgungssicherheit Rechnung tragen und den anteiligen Betrieb des zusätzlichen Öl-Kessels auf ein Minimum reduzieren. Hierfür wurde ein BHKW und ein Pufferspeicher angeschafft sowie eine PV-Anlage in Betrieb genommen.

Die Anlagen sollen der enormen Kostensteigerung im Bereich der Energieträger entgegenwirken.

Das Holzheizwerk wurde in 2020 vollständig abgeschrieben. Die Investitionen der Jahre 2023 und 2024 haben sich erstmalig im Berichtsjahr auf die Ertragslage ausgewirkt: die planmäßigen Abschreibungen haben sich um 55 T€ erhöht.

Für die umfangreichen Maßnahmen wurde in 2024 ein Darlehen i.H.v. 1,5 Mio. € aufgenommen.

Die Erfolgsentwicklung ist nach wie vor – durch langfristige Verträge – als positiv zu bewerten.

Das Leitungsnetz befindet sich weiterhin erkennbar in einem kalkulierbar sicheren Zustand.

Die Gesellschaft beschäftigte zwei Mitarbeiter, wovon einer geringfügig und der andere ab 01.08.2023 in Vollzeit angestellt ist.

Die BAN hat zu jeder Zeit ihre Verbindlichkeiten bedient und die finanzielle Lage ist als stabil zu betrachten.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Jahresüberschuss von 9 T€ aus und wurde auf Grundlage der Erkenntnisse der Jahre 2023 und 2024 erstellt.

Die kalkulierten Umsatzerlöse liegen bei 739 T€.

Die Einnahmen wurden auf dem Niveau der Vorjahre ermittelt, ergänzend um die Wärmeabnahme der neuen Kunden. Die geplanten Anschlüsse entlang der Verbindung Jahnstraße / Zolderstraße bis zur Großen Allee wurden mit Einnahmen i.H.v. 61 T€ berücksichtigt.

Der Materialaufwand von 366 T€ ist bedingt durch die erhöhten Preise und dem Bedarf an Holzhackschnitzeln. Durch den Pufferspeicher und das BHKW sollen Einsparungen von Heizöl, welches redundant zu Holzhackschnitzeln eingesetzt wird, von 45% erreicht werden. Das Jahr 2025 wird die tatsächliche Einsparung zeigen. Die PV-Anlage soll die Kosten für Strom stabilisieren.

Die Ergebnisse der Erweiterungs- und Optimierungsstudie des Ing.-Büro Optima für den Umbau des Heizwerks und der Trassenplanung zum Anschluss der 14 Genossenschaftshäuser haben zum konkreten Planungsauftrag geführt. Dies wird die Abhängigkeit von einzelnen Objekten weiter mindern und Risiken kalkulierbar machen. Die Ergebnisse der beauftragten Studie beinhalten klare Handlungsempfehlungen und somit den Grundstein für die zukünftige strategische Positionierung.

Das geplante Verbindungsstück Jahnstraße in Richtung Große Allee / Schloss wird die Trasse in der Großen Allee entlasten und neue Anschlussmöglichkeiten an der bestehenden Trasse schaffen.

Die Planung der Leistungserweiterung des Heizwerks wird in 2025 vorangetrieben.

Die Planung und Erstellung des Transformationsplans ist als strategischer Ausgangspunkt zu werten. Aus diesem Konzept wird die BAN mithilfe von erarbeiteten Einzelmaßnahmen ihr Potenzial erkennen und ausbauen. Es werden alternative Energiequellen (z.B. industrielle Abwärme oder Anschluss an den Rücklauf) analysiert und aufgearbeitet.

Das Ziel, eine von den fossilen Energien unabhängige Wärmeerzeugung anzustreben, ist für die BAN in der aktuellen Marktsituation als Chance zu werten.

Die Entwicklungen auf den Versorgungsmärkten der Welt machen den Anschluss an die Nahwärme sehr attraktiv. Hinzu kommt, dass die lokale Präsenz und die Nähe zum Versorger für den Endkunden als vorteilhaft gesehen werden.

Das Verhältnis zwischen Heizwerkkapazität und der aktuell angestiegenen Nachfrage ist stets zu beachten – das Hauptziel bleibt die Versorgungssicherheit.

Die Optimierung der Wärmeerzeugung und die Sicherstellung der Redundanz bilden nach wie vor das Fundament für eine dauerhafte Versorgungssicherheit sowie einen wirtschaftlichen Geschäftsverlauf. Die Energieträger haben hier eine besondere Bedeutung; es gilt in diesem Zusammenhang die Alternativen zu definieren und für das Unternehmen zu konkretisieren.

Das Jahr 2025 schließt sich im Bereich der Investitionen als sehr intensiv und dynamisch dem Vorjahr an. Es sind insgesamt Investitionen i.H.v. 1,3 Mio. € vorgesehen.

Die Maßnahmen werden über Fremdkapital finanziert.

Die erforderlichen Investitionen müssen durch langfristige, bereits vorhandene oder neu abzuschließende Wärmelieferungsverträge sichergestellt werden.

Fristgerechte Zahlungseingänge der Kunden lassen auch weiterhin kein Ausfallrisiko bei den Forderungen erwarten. So bilden auch weiterhin alle vorhandenen und geplanten Maßnahmen eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für einen rentablen Betrieb.

Die BAN ist in das Risikomanagement des Gesellschaftes BAK integriert, welches wiederum an das Risikomanagement der Stadt Bad Arolsen angelehnt ist. Die BAN ist aktuell dabei ein eigenes Risikomanagement zu erstellen.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Gewährung von Sicherheiten

Das Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, für das die Stadt Bad Arolsen Bürg war, wurde im Jahr 2024 planmäßig getilgt und ist somit abbezahlt – die Bürgschaftssumme hat sich somit auf 0,0 T€ reduziert.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob der **Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluß zum 31.12.2024

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen		
	€	€	€	in %	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte	54.010,00	4.853,00	49.157,00	1.012,92	
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.461,30	51.461,30	0,00	0,00	
Technische Anlagen Maschinen	3.088.723,00	1.188.888,00	1.899.835,00	159,80	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	415,00	530,00	-115,00	-21,70	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.832,15	764.184,30	-573.352,15	-75,03	
	3.331.431,45	2.005.063,60	1.326.367,85	66,15	
	3.385.441,45	2.009.916,60	1.375.524,85	68,44	
Umlaufvermögen					
Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.291,44	22.520,85	-229,41	-1,02	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
Forderungen a. LL.	9.476,91	35.236,01	-25.759,10	-73,10	
Forderungen ggü. der Stadt	81.080,92	22.993,25	58.087,67	252,63	
sonstige Vermögensgegenstände	155.424,12	218.191,26	-62.767,14	-28,77	
	245.981,95	276.420,52	-30.438,57	-11,01	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	674.931,69	138.519,53	536.412,16	387,25	
	943.205,08	437.460,90	505.744,18	115,61	
Bilanzsumme Aktiva	4.328.646,53	2.447.377,50	1.881.269,03	76,87	

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / -verlust				
Gewinn- / Verlustvortrag	328.311,65	282.283,80	46.027,85	16,31
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.674,49	46.027,85	-49.702,34	-107,98
	324.637,16	328.311,65	-3.674,49	-1,12
	674.637,16	678.311,65	-3.674,49	-0,54
Empfangene Ertragszuschüsse	240.818,00	197.365,00	43.453,00	22,02
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	0,00	9.289,00	-9.289,00	-100,00
Sonst. Rückstellungen	17.013,23	11.320,07	5.693,16	50,29
	17.013,23	20.609,07	-3.595,84	-17,45
Verbindlichkeiten				
Verb. ggü. Kreditinstituten	2.724.443,06	1.348.601,22	1.375.841,81	102,02
Verb. a. LL.	588.261,68	58.918,82	529.342,86	898,43
Verb. ggü. verb. Unternehmen	8.643,87	8.007,13	636,74	7,95
Verb. ggü. Gesellschaftern	43.378,66	49.591,54	-6.212,88	-12,53
sonstige Verbindlichkeiten	31.450,87	85.973,07	-54.522,20	-63,42
	3.396.178,14	1.551.091,78	1.845.086,33	118,95
Bilanzsumme Passiva	4.328.646,53	2.447.377,50	1.881.269,00	76,87

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	594.327,34	592.712,19
Sonstige betriebliche Erträge	19.231,91	22.607,63
	613.559,25	615.319,82
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-200.856,97	-292.028,86
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-100.297,98	-95.571,70
	-301.154,95	-387.600,56
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-68.742,70	-38.965,58
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-16.577,94	-8.483,47
	-85.320,64	-47.449,05
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-118.081,46	-63.135,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.901,50	-21.812,77
	-527.458,55	-519.997,58
FINANZERGEBNIS		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89.347,99	-29.885,63
	-89.347,99	-29.885,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.247,29	65.436,61
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	691,20	-18.391,04
Sonstige Steuern	-1.118,40	-1.017,72
	-427,20	-19.408,76
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.674,49	46.027,85

Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-153
Fax: (05691) 892-873
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung 01.08.2006

Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Stammkapital: 100.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bad Arolsen, Ortsteil Mengeringhausen, den Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die für die Betreibung des Bioenergielparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst sowie der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter: Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH 100% 100.000 €

Gesellschafterversammlung Bürgermeister kraft Amtes (Vorsitzender)
Geschäftsführer der BAK

Aufsichtsrat:	Marko Lambion Dietmar Danapel Manfred Wicker Ludger Brinkmann Uwe Gottmann Thorsten Reuter Karl Kratz	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtverordneter Stadtverordneter Steuerberater
---------------	---	---

Geschäftsführung: Felix Küch

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

Strecker, Berger + Partner mbH (sb+p) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bioenergielpark Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

Das Geschäftsjahr 2024 schließt die BEP mit einem Jahresüberschuss von 263 T€ (VJ: 244 T€).

Der Wirtschaftsplan 2024 sah für das Geschäftsjahr Umsatzerlöse i.H.v. 727 T€ vor; diese wurden mit tatsächlich erwirtschafteten Umsatzerlösen von 760 T€ (VJ: 738 T€) übertroffen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Erlöse aus Pacht- und Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten zurückzuführen ist, was nachstehende Tabelle verdeutlicht.

	2024 in T€	2023 in T€
Pacht und Mieterlöse	542	528
Erlöse Infrastrukturumlage	141	139
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	77	71
Summe	760	738

Die vorhandenen Gebäude sind zum Bilanzstichtag nahezu vollständig vermietet oder verpachtet.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2024 war in der Bildung der Summen fehlerhaft. Es wurde ein geplanter Jahresüberschuss von 284 T€ ausgewiesen, jedoch hätte ein Jahresverlust von 154 T€ deklariert werden müssen. Dieser geplante Verlust wurde mit einem Gewinn von 263 T€ deutlich überschritten. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass deutlich höhere Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung an Gebäuden und Anlagen veranschlagt wurden als im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich angefallen sind. Diese Aufwendungen werden erst in den folgenden Geschäftsjahren umgesetzt.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und umfassen:

		2024 in T€	2023 in T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Strombezugskosten	5	2
	Energiebezug Wärme	45	32
	Gebühren an ZV KBN	28	27

		2024 in T€	2023 in T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	Instandhaltung Gebäude & Anlagen	13	4
	Fremdleistungen (Sicherheitsdienst, Anlagenpflege)	91	87
	Personaldienstleistungen Stadt	67	99
	Dienstleistungen der BAK	16	13
Materialaufwand gesamt		265	264

Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal in Form der Personalgestellung wahrgenommen. Seit Oktober beschäftigt die Gesellschaft einen festangestellten Hausmeister in Vollzeit.

Die BEP ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachgekommen und kommt ihnen auch weiterhin nach.

Weitere Entwicklung:

Aufgrund der bevorstehenden Betriebsansiedlung eines ortsansässigen Großunternehmens verbunden mit einer Flächenoption für Erweiterungszwecke sind nahezu alle Industrieflächen vermarktet.

Durch die nahezu vollständige Vermietung und Verpachtung des Gebäudebestands wird auch für die Folgejahre mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist allerdings – vor allem wegen der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen – einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 293 T€ aus.

Die für 2024 geplanten, aber nicht umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen sind in den folgenden Geschäftsjahren durchzuführen, so dass es zu etwas geringeren Gewinnen als in den letzten Jahren kommen kann. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind jedoch zwingend notwendig, um zukunftsfähig zu bleiben und die Erträge sowie die Auslastung konsequent hoch halten zu können.

Ob sich die Neuansiedlung des Großunternehmens auf das Risiko einer zumindest anteiligen Rückzahlung von Fördergeldern an das Land Hessen nach Ablauf des Zweckbindungszeitraums auswirkt, bleibt abzuwarten. Den im Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben sind die im Zweckbindungszeitraum anfallenden Nettoeinnahmen aus Flächen, für die Fördermittel eingesetzt wurden, gegenüberzustellen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden bleiben unberücksichtigt. Für diese mögliche Rückzahlungsverpflichtung wurden Rückstellungen gebildet, die in 2024 etwa 773 T€ (VJ: 699 T€) betragen.

Die Gesellschaft ist in das Beteiligungsmanagement der Stadt Bad Arolsen eingebunden und somit in das Controlling der Stadt Bad Arolsen integriert.

Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die BEP gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Keine

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrkaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

Jahresabschluß zum 31.12.2024

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte	4.365,00	0,00	4.365,00	-
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.929.485,27	1.939.694,27	-10.209,00	-0,53
Technische Anlagen Maschinen	51.440,00	62.037,00	-10.597,00	-17,08
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.781,00	2.212,00	21.569,00	975,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.000,00	0,00	110.000,00	-
	2.114.706,27	2.003.943,27		
	2.119.071,27	2.003.943,27	110.763,00	5,53
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	138.770,54	139.180,21	-409,67	-0,29
sonstige Vermögensgegenstände	17.739,35	66.968,08	-49.228,73	-73,51
	156.509,89	206.148,29	-49.638,40	-24,08
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.655.344,64	1.364.002,68	291.341,96	21,36
	1.811.854,53	1.570.150,97	241.703,56	15,39
Bilanzsumme Aktiva	3.930.925,80	3.574.094,24	356.831,56	9,98

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	2.169.683,19	1.949.501,11	220.182,08	11,29
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	262.532,98	244.182,08	18.350,90	7,52
	2.832.216,17	2.593.683,19	238.532,98	9,20
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	16.849,15	30.682,00	-13.832,85	-45,08
sonstige Rückstellungen	866.248,24	777.858,54	88.389,70	11,36
	883.097,39	808.540,54	74.556,85	9,22
Verbindlichkeiten				
Verb. a. LL.	38.451,13	39.957,01	-1.505,88	-3,77
Verb. ggü. verb. Unternehmen	13.064,34	11.516,57	1.547,77	13,44
Verb. ggü. der Stadt	58.189,19	27.466,18	30.723,01	111,86
sonstige Verbindlichkeiten	105.907,58	92.930,75	12.976,83	13,96
	215.612,24	171.870,51	43.741,73	25,45
Bilanzsumme Passiva	3.930.925,80	3.574.094,24	356.831,56	9,98

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	760.367,12	738.157,05
Sonstige betriebliche Erträge	51.501,08	20.016,93
	811.868,20	758.173,98
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-78.811,34	-61.069,44
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-186.421,93	-203.403,72
	-265.233,27	-264.473,16
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-12.729,95	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.659,95	0,00
	-15.389,90	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	-23.923,35	-22.158,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	-47.000,09	-46.892,85
	-351.546,61	-333.524,44
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Negativzinsen)	16.397,23	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-88.324,00	-74.161,00
	-71.926,77	-74.161,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	388.394,82	350.488,54
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-102.153,84	-84.778,86
Sonstige Steuern	-23.708,00	-21.527,60
	-125.861,84	-106.306,46
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	262.532,98	244.182,08

Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH

Schlesienstr. 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 806-200
Fax: (05691) 806-202
Internet: www.arobella.de
eMail: Info@arobella.de



Allgemeine Informationen

Gründung 03.12.2012

Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Stammkapital: 25.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen – unter den Voraussetzungen von § 122 HGO – beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die Betriebsführung des Freizeitbades Arobella.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	99%	24.750 €
	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (ZV EWF)	1%	250 €

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister (Vorsitzender) Vertreter des Zweckverbandes EWF
---------------------------	--

Geschäftsführung: Irene Merkel

Aufwendung für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

Strecker, Berger + Partner mbH (sb+p) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung des Betriebs des Freizeitbades Arobella als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Stadt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

Der Geschäftsverlauf 2024 ist – wie in den Vorjahren – von den Besucherzahlen und den Preisentwicklungen auf dem Markt abhängig.

Die Besucherzahlen haben keine primären Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Die Abrechnung mit der EWF erfolgt auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Risikozuschlages.

Für die BBA bilden die Besucherzahlen eine Grundlage für das Marketing und lassen gewisse Tendenzen erkennen. Daraus können diverse Dienstleistungen entwickelt und deren Qualität gesteigert werden.

Das Marketingkonzept 2025 wird weiter umgesetzt. Eine besondere Herausforderung besteht in der Bedienung von unterschiedlichen Interessen, die sich entsprechend nach Altersgruppen stark unterscheiden können.

Seit Jahren werden planmäßig Attraktivierungsmaßnahmen vorangetrieben, die sich in speziellen Projekten zeigen und durch die EWF finanziert werden. In 2023 wurden das Fußbecken im Saunabereich und eine Infrarot-Salzlounge vollständig erneuert. Das Feedback der Saunagänger wird ausgewertet und bei der nächsten Attraktivierungsmaßnahme als Input herangezogen.

Die Besucherzahlen haben sich im Vergleich zu 2023 sehr gut entwickelt und sind in der Tabelle zusammengetragen.

	Ist 2024	Plan 2024	Differenz 2024	Ist 2023	Diff. 2024 zu 2023	Anteil Ist von Plan 2024
Besucherzahlen	186.007	166.200	19.807	180.447	5.560	111,92%
Bad	110.247	100.000	10.247	109.724	523	110,25%
Sauna	44.817	40.000	4.817	42.560	2.257	112,04%
Aqua-Kurse	3.175	2.100	1.075	2.620	555	151,19%
Schulen	7.926	6.900	1.026	7.282	644	114,87%
Vereine	4.881	5.200	-319	5.007	-126	93,87%
AroFit	14.961	12.000	2.961	13.254	1.707	124,68%

Die geplanten Besucherzahlen 2024 wurden um 11,9% überschritten. Die Besucherzahlen der Schulen, Vereine und Arofit werden zwecks Abrechnung erfasst, entwickeln sich aber völlig unabhängig von den Strategien des Arobella.

Die in den letzten Jahren durchgeföhrte Attraktivität des Saunabereichs ist als Erfolg zu bezeichnen. Die Ist-Besucherzahlen sind um 12,0% höher als geplant. Die Sauna erweist sich auch weiterhin als starker Besuchermagnet.

Jahrelang waren die Besucherzahlen im Bad rückläufig; in 2023 und 2024 haben sich diese aber sehr gut entwickelt und liegen im Berichtsjahr 10,3% über dem Planansatz. Das Veranstaltungprogramm ist auf die Marketingstrategie abgestellt und das vielfältige Angebot wird von den Gästen sehr gut angenommen.

In den nächsten Jahren soll dieser Bereich weiterhin schwerpunktmäßig entwickelt werden. Die Kurs- und Massageangebote sind stark von der Anzahl der Fachkräfte abhängig.

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. knapp 33 T€ (VJ: 14 T€).

Die Ertragslage der BBA ist grundsätzlich von der Entwicklung des Aufwands abhängig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Selbstkostenerstattungspreis gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Verordnung PR Nr. 30/53) und umfassen das Betriebsführungsentgelt (BFE) i.H.v. knapp 2,0 Mio. € (VJ: 1,9 Mio. €).

Der Anstieg des BFE liegt in den höheren Fremdleistungen und Personalkosten.

In 2024 wurde der Pachtvertrag für die Gastronomie einvernehmlich beendet. Seit September 2024 betreibt die BBA den Gastronomiebereich eigenständig. Die Einnahmen und Ausgaben verbleiben bei der BBA, d.h. die Kosten werden nicht bei der Berechnung des BFE berücksichtigt.

Die Jahre 2024 und 2025 soll der Gastronomiebereich bei der BBA positioniert bleiben. Sobald aussagefähige Daten über die Ertragsstärke vorliegen, soll eine Entscheidung über die Zuordnung – entweder BBA oder EWF-Ebene – getroffen werden.

Die Übernahme der Gastronomie zeigt einen positiven Ertragseffekt; hieraus resultieren 158 T€ Umsatz. Somit konnte in den vier Monaten bereits ein Jahresüberschuss von 29,2 T€ erwirtschaftet werden.

Der Betrieb wurde in der gewohnten Weise weitergeführt und es wurden eine Vollzeitangestellte und zwei Aushilfen übernommen.

Während der Betriebspause (ersten zwei Wochen im September) wurde der Gastronomiebereich erneuert und attraktiver gestaltet.

Die Personalkosten (gestelltes und eigenes Personal) haben sich i.V.z. Vorjahr um 158 T€ erhöht. Tarifäre Anpassungen und die zum 01.07.2024 eingeführte Testphase für die Rufbereitschaft haben die Kosten beeinflusst. Die Rufbereitschaft dient zur Abdeckung der Aufsicht im Bad im Falle von krankheitsbedingtem Personalausfall. Die Testphase wird aktuell ausgewertet.

	Plan 2024 in T€	2024 in T€	2023 in T€
Gestelltes Personal	486	477	460
Eigenes Personal	1.066	1.030	889
	1.552	1.507	1.349

Die Plankosten für das Personal wurden unterschritten. Ursächlich hierfür sind die krankheitsbedingten Ausfälle und zum Teil unbesetzte Stellen nach Stellenplan.

Der Personalpool der BBA ist gegenüber dem Vorjahr (umgerechnet auf volle Stellen) auf 24,2 Festangestellte (VJ: 20,2) gestiegen. Zum Bilanzstichtag waren zusätzlich 15 (VJ: 10) geringfügig Beschäftigte und 2 Auszubildende (VJ: 2) beschäftigt.

Der Materialaufwand hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2024 in T€	2023 in T€
Personaldienstleistungen der Stadt	477	460
Fremdleistungen Dritter	111	69
Instandhaltung Gebäude und BGA	107	98
Aufwand für RHB	138	87
Wareneinkauf Gastronomie	55	0

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 282 T€ gestiegen, wovon 141 T€ auf höhere Personalaufwendungen (gem. GuV) und 135 T€ auf erhöhten Materialaufwand entfallen.

Die Betriebsführung im Auftrag der EWF verlief in Abstimmung mit den Gesellschaftern. Die Abrechnung des Geschäftsjahres mit der EWF erfolgte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil und geordnet zu bewerten.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war in 2024 und ist auch derzeit gegeben.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2025 weist einen Verlust i.H.v. 700 € aus. In den folgenden Wirtschaftsjahren werden – aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen – ähnliche Ergebnisse erwartet.

Der alterungsbedingte Verschleiß der Anlage führt auch künftig zu mehr Kosten in der Unterhaltung.

In 2025 wird eine Betriebspause von zwei Wochen als notwendig erachtet, um alle festgestellten Einzelmaßnahmen durchzuführen. Der Umfang lässt sich erst nach der Stilllegung der Anlage präzisieren.

Die Schließung wird intensiv genutzt, um die Anlage betriebsbereit zu machen. Es fallen Unterhaltungsarbeiten an, die nicht während des laufenden Betriebs umgesetzt werden können. Hier bilden die technischen Anforderungen den Handlungsrahmen. Auch der Küchenbereich soll in 2025 modernisiert werden.

Für 2025 und folgende Wirtschaftsjahre ergeben sich weitere Aufgaben, die die Geschäfts- und Betriebsführung sowie die Gesellschafter bearbeiten müssen.

Das Bad soll auch weiterhin attraktiv bleiben und die rechtlichen Anforderungen, die sehr streng ausgelegt sind, müssen beachtet werden.

Die Attraktivität bildet sich vorwiegend über die Preisgestaltung ab und ist politisch gesteuert. Hier sieht sich die Stadt in der Verantwortung soziale Freizeitgestaltung bzw. Infrastruktur zu betreiben und zu unterstützen.

Die Attraktivität ist allerdings auch in der Dienstleistung verankert. Diese soll auch weiterhin auf hohem Niveau angeboten und erweitert werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer stabilen und zeitgemäßen Finanzierung.

Seit einigen Jahren steht das Thema Energie im Fokus politischer Diskussionen, wobei sich die BBA selbst seit mehreren Jahren mit Energieeinsparmaßnahmen beschäftigt. Daraus resultieren diverse Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen. So wird die Umstellung auf LED-Beleuchtung schon länger als laufendes Projekt umgesetzt.

Die geplante PV-Anlage ist installiert, die ersten Auswirkungen können Ende 2025 analysiert werden. Aktuell wird eine umfangreiche Check-Analyse der gesamten Anlage durchgeführt mit dem Ziel konkrete energieeinsparende Maßnahmen aufzudecken.

In 2024 sollte ein Teil der nicht-regelbaren Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser getauscht werden, wodurch eine durchschnittliche Einsparung der Stromkosten von 25% erwartet wird. Die Umsetzung soll in den Jahren 2025/2026 erfolgen.

Die investiven Maßnahmen werden auf der EWF-Ebene abgewickelt, während die BBA für die Planung und Umsetzung verantwortlich ist.

In 2025 ist ein besonders großes Projekt zu planen. Die gesamte Fensterfront ist nach 25 Jahren auszutauschen – die Umsetzung ist für 2026 vorgesehen. Da die Fensterkonstruktion auch Teil der Statik ist, ist mit einer über Monate langen Schließung der Anlage zu rechnen. Bis dahin sind diverse Fragestellungen zu bewegen und Lösungen zu finden.

Die entwickelte Marketingstrategie wird auch weiterhin bis in die Kursgestaltung, die Bad- und Saunaaktivitäten, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Organisationsstruktur durchgreifen.

Seit 2018 werden die Bereiche Kurs- und Massageangebote beobachtet, um ein modernes und anspruchsvolles Konzept zu entwickeln. In 2019 wurde das Massageangebot erweitert und kommt gut bei den Besuchern an. Durch fehlende Fachkräfte bleibt es dennoch eine Herausforderung über die gesamten Öffnungszeiten hinweg das Angebot anzubieten.

Das eigene Kursangebot ist von den fremden Angeboten im Haus stark eingeschränkt. In Zeiten von Personalmangel ist dies allerdings als Vorteil zu sehen. Das eigene Angebot zu erweitern wird dennoch als Ziel weiterverfolgt. Die Zielerreichung steht und fällt mit dem vorhandenen Personal.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals sind nach wie vor von großer Bedeutung, denn hochqualifiziertes Personal führt zu Besucherzufriedenheit, hoher Frequentierung und hat unmittelbaren Einfluss auf die generierten Einnahmen.

In der Branche wird der Trend der letzten Jahre, der durch Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, weiterhin deutlich. Künftig wird sich die Situation für diesen Beruf höchstwahrscheinlich nicht entspannen. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Anpassung der Abläufe und evtl. auch Veränderungen in der Organisationsstruktur.

In 2024 wurde ein Detektionssystem erworben, welches auf KI-Systeme stützt und als Unterstützung in der Aufsicht dienen kann. Bei positiver Entwicklung wird mit Hilfe von Kameraüberwachung die Wasserfläche – vor allem in schwer übersichtlichen Bereichen – beobachtet. Dies kann das Aufsichtspersonal entlasten. Es ist aber vorerst kein Ersatz für eine Aufsichtskraft. Aktuell wird die Testphase vorbereitet.

Die Betriebssicherheit steht im Vordergrund.

Der Fachangestellte im Bad muss nicht nur körperlich und psychisch gewisse Qualitäten mitbringen, sondern auch technische und soziale Kompetenzen aufweisen. Die Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolge beginnt mit einer soliden Aus- und Weiterbildung. Momentan sind zwei Ausbildungsstellen für Fachkräfte im Bad besetzt.

Die Risiken aus der Energiekrise sind noch nicht voll überschaubar. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist durch das Abrechnungsmodell aber sichergestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer EWF und der BBA erfolgt reibungslos. Somit wird auch weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Die BBA ist ein Unternehmen nach § 121 Abs. 2 HGO. Die Tätigkeiten nach § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Aktiva	31.12.2024	31.12. 2023	Veränderungen		
	€	€	€	in %	
Umlaufvermögen					
Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.277,61	53.579,74	-302,13	-0,56	
Fertige Erzeugnisse und Waren	10.065,10	7.114,60	2.950,50	41,47	
	63.342,71	60.694,34	2.648,37	4,36	
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
Forderungen a. LL.	26.922,29	35.907,94	-8.985,65	-25,02	
sonstige Vermögensgegenstände	18.902,07	81.321,31	-62.419,24	-76,76	
	45.824,36	117.229,25	-71.404,89	-60,91	
Guthaben bei Kreditinstituten	478.222,13	536.291,21	-58.069,08	-10,83	
	587.389,20	714.214,80	-126.825,60	-17,76	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	174,80	-174,80	-100,00	
Bilanzsumme Aktiva	587.389,20	714.389,60	-127.000,40	-17,78	

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Passiva	31.12.2024	31.12. 2023	Veränderungen		
	€	€	€	in %	
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	
Gewinn- / Verlustvortrag	202.546,38	188.151,11	14.395,27	7,65	
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32.524,58	14.395,27	18.129,31	125,94	
	260.070,96	227.546,38	32.524,58	14,29	
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	4.184,00	1.780,20	2.403,80	135,03	
Sonst. Rückstellungen	65.707,80	57.770,68	7.937,12	13,74	
	69.891,80	59.550,88	10.340,92	17,36	
Verbindlichkeiten					
Verb. a. LL.	39.661,48	52.164,00	-12.502,52	-23,97	
Verb. ggü. verb. Unternehmen	4.078,83	3.649,52	429,31	11,76	
Verb. ggü. Gesellschaftern	38.101,40	41.960,79	-3.859,39	-9,20	
Verb. ggü. EWF	170.377,42	323.693,80	-153.316,38	-47,36	
Sonstige Verbindlichkeiten	5.207,31	5.824,23	-616,92	-10,59	
	257.426,44	427.292,34	-169.865,90	-39,75	
Bilanzsumme Aktiva	587.389,20	714.389,60	-127.000,40	-17,78	

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	2.176.143,39	1.865.743,66
Sonstige betriebliche Erträge	10.600,63	13.003,85
	2.186.744,02	1.878.747,51
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-137.685,84	-87.405,19
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-751.450,05	-666.880,63
	-889.135,89	-754.285,82
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-857.492,40	-745.466,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-172.113,01	-143.417,16
	-1.029.605,41	-888.883,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221.715,63	-215.105,04
	-2.140.456,93	-1.858.274,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	46.287,09	20.472,71
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.762,51	-6.077,44
	-13.762,51	-6.077,44
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32.524,58	14.395,27

Bad Arolser Wind GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-140
Fax: (05691) 892-872
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung 15.12.2016

Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Stammkapital: 25.000 €

Unternehmensgegenstand

Der Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen von § 122 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	25.000 €
-----------------	-------------------	------	----------

Geschäftsführung und Vertretung:	Felix Kück (bis 16.01.2024) Patrick Schwab (ab 16.01.2024)
-------------------------------------	---

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
--------------------------------	------------------------------

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

Strecker, Berger + Partner mbH (sb+p) – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb der BAW wird ein Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Interessen geleistet. Indem sich die Stadt an der Energiewende beteiligt, werden die Bund- und Länderziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2024:

Das Geschäftsjahr 2024 schließt die BAW mit einem Jahresüberschuss von 27 T€ ab (VJ: 94 T€).

Die Umsatzerlöse betreffen mit 418 T€ (VJ: 585 T€) die Einspeisevergütungen – prognostiziert waren 545 T€.

Der Betrieb verlief im Jahr 2024 bis Mitte September ähnlich erfolgreich wie im Vorjahr. Allerdings kam es im September zu einem Schaden im Umspannwerk in dessen Folge der gesamte Windpark bis Mitte November vom Netz genommen werden musste. Hinzu kam ein Wasserschaden, weshalb die WKA Ende November nochmals vom Netz genommen werden musste.

Diese Vorfälle führten zu erheblichen Umsatzeinbußen. Ein Großteil der Ausfälle ist jedoch durch die bestehende Betriebsausfallversicherung abgedeckt. Die erwarteten Entschädigungszahlungen durch die Versicherung i.H.v. 47,2 T€ sind in den sonstigen Erträgen abgebildet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich:

	2024	2023
Wartungs- und Instandhaltungskosten	61 T€	68 T€
Pachten	32 T€	42 T€
kaufmännische und technische Geschäftsführung	34 T€	30 T€
Zuführung zur Rückbaurückstellung	20 T€	22 T€

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsleitung erfolgt im Wege der Personalgestellung durch städtisches Personal.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, beauftragt.

Die BAW ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Jahres 2024 nachgekommen und kommt diesen auch derzeit vollständig nach.

Weitere Entwicklung:

Die Ertragslage ist abhängig vom Windaufkommen. Die im Vorfeld erstellten Windprognosen und Bewertungen der Windhöufigkeit ließen einen Standort mittlerer Art und Güte erwarten.

Ein Vergleich mit dem verzeichneten Windaufkommen aus den Jahren 2022 bis 2024 und den bisherigen Erkenntnissen aus 2025 zeigt jedoch, dass das Windaufkommen größeren Schwankungen unterliegt.

Aufgrund des Wasserschadens Ende November 2024 kam es zu weiteren Folgeschäden an der Anlage. Die Fehlersuche erwies sich als aufwendig, wodurch es Anfang 2025 zu wiederholten Stillständen kam. Erst Anfang Mai konnten sämtliche Störungen vollständig behoben werden.

Für das Jahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft ist in das Controlling des Gesellschafters Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAW im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird über die Nutzungsdauer hinweg ein rentabler Betrieb der Windkraftanlage erwartet. Daher wird der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAW belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umfang der bei der BAW angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs wird in der Erfüllung öffentlicher Interessen gesehen.

Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, entfällt aufgrund der Sonderregelung nach § 121 Abs. 1a HGO.

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz					
Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen		in %
	€	€	€	in %	
Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Technische Anlagen Maschinen	1.912.107,00	2.144.017,00	-231.910,00	-10,82	
	1.912.107,00	2.144.017,00	-231.910,00	-10,82	
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
Forderungen a. LL.	59.504,13	104.790,17	-45.286,04	-43,22	
sonstige Vermögensgegenstände	49.860,58	12.022,32	37.838,26	314,73	
	109.364,71	116.812,49	-7.447,78	-6,38	
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	365.276,34	482.278,92	-117.002,58	-24,26	
	474.641,05	599.091,41	-124.450,36	-20,77	
Rechnungsabgrenzungsposten	385.040,97	411.134,41	-26.093,44	-6,35	
Bilanzsumme Aktiva	2.771.789,02	3.154.242,82	-382.453,80	-12,13	

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	654.000,00	654.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-30.075,81	-124.127,53	94.051,72	-75,77
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	27.102,34	94.051,72	-66.949,38	-71,18
	676.026,53	648.924,19	27.102,34	4,18
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	14.862,32	14.452,32		
Sonst. Rückstellungen	205.938,84	178.851,13	27.087,71	15,15
	220.801,16	193.303,45	27.497,71	14,23
Verbindlichkeiten				
Verb. ggü. Kreditinstituten	1.868.127,00	2.158.347,00	-290.220,00	-13,45
Verb. a. LL.	6.834,33	25.769,94	-18.935,61	-73,48
Sonstige Verb.	0,00	127.898,24	-127.898,24	-100,00
	1.874.961,33	2.312.015,18	-437.053,85	-18,90
Bilanzsumme Aktiva	2.771.789,02	3.154.242,82	-382.453,80	-12,13

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV	2024	2023
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	418.188,92	585.061,11
Sonstige betriebliche Erträge	47.333,60	56,36
	465.522,52	585.117,47
AUFWENDUNGEN		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-231.910,00	-231.910,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.179,57	-204.500,36
	-421.089,57	-436.410,36
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.636,99	4.064,97
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29.305,23	-33.000,99
	-24.668,24	-28.936,02
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19.764,71	119.771,09
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.337,63	-25.719,37
	7.337,63	-25.719,37
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	27.102,34	94.051,72

Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich

BAK	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	91,8%	90,2%	88,0%	85,9%	88,3%
Eigenkapitalrentabilität	10,6%	11,3%	9,8%	8,2%	8,9%
Eigenkapitalquote	37,7%	37,0%	40,7%	44,4%	44,6%
Verschuldungsgrad	1,39	1,45	1,23	1,06	1,05
Umsatzrentabilität	37,9%	43,8%	47,9%	43,9%	53,8%
operativer Cashflow in T€	1.124,0	-	-	-	-
kurzfr. Liquidität	285,5%	119,8%	165,6%	213,8%	170,5%
Invest-Quote	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	79,7%	80,4%	81,7%	100,2%	79,0%

BAN	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	89,0%	93,1%	80,7%	82,1%	78,2%
Eigenkapitalrentabilität	14,9%	31,8%	22,7%	9,5%	-0,6%
Eigenkapitalquote	36,5%	45,0%	43,7%	27,7%	15,6%
Verschuldungsgrad	1,34	0,81	0,94	2,32	5,06
Umsatzrentabilität	14,6%	35,4%	26,5%	10,9%	-0,7%
operativer Cashflow in T€	353,0	6,4	353,1	-127,6	681,9
kurzfr. Liquidität	37,0%	0,0%	0,0%	43,5%	87,1%
Invest-Quote	50,0%	105,8%	90,0%	1434,9%	1069,0%
Anlagendeckungsgrad II	41,1%	48,3%	54,2%	88,7%	91,1%

BEP	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	64,6%	66,4%	63,2%	56,1%	53,9%
Eigenkapitalrentabilität	19,2%	9,9%	10,6%	12,7%	12,9%
Eigenkapitalquote	65,9%	72,4%	74,1%	72,6%	72,0%
Verschuldungsgrad	0,52	0,38	0,35	0,38	0,39
Umsatzrentabilität	62,2%	30,9%	36,4%	44,6%	48,0%
operativer Cashflow in T€	-33,0	-10,9	178,0	434,7	438,0
kurzfr. Liquidität	111,4%	104,5%	126,8%	150,8%	161,9%
Invest-Quote	2,7%	213,1%	0,0%	11,8%	581,2%
Anlagendeckungsgrad II	102,3%	109,0%	121,1%	133,2%	137,2%

BBA	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	17,4%	71,9%	13,6%	9,0%	17,8%
Eigenkapitalquote	12,5%	14,6%	28,1%	31,9%	44,3%
Verschuldungsgrad	7,02	5,83	2,56	2,14	1,26
Umsatzrentabilität	1,3%	12,6%	1,8%	1,1%	2,1%
operativer Cashflow in T€	33,0	425,6	-422,3	40,9	-58,1
kurzfr. Liquidität	0,0%	0,0%	0,0%	110,2%	146,1%
Invest-Quote	-	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	-	-

BAW	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenintensität	75,7%	75,3%	74,2%	68,0%	69,0%
Eigenkapitalrentabilität	11,2%	-5,9%	2,3%	18,5%	2,9%
Eigenkapitalquote	15,0%	15,6%	17,3%	20,6%	24,4%
Verschuldungsgrad	5,67	5,40	0,30	3,86	3,10
Umsatzrentabilität	11,5%	-6,2%	2,7%	20,5%	4,7%
operativer Cashflow in T€	395,0	293,0	330,0	543,0	200,0
kurzfr. Liquidität	184,7%	54,4%	157,9%	75,7%	70,5%
Invest-Quote	-0,2%	-0,5%	0,0%	0,0%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	19,8%	72,2%	36,9%	76,2%	77,5%

Definition und Interpretation der Kennzahlen

Der Jahresabschlussbericht eines Unternehmens enthält wichtige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, woraus wichtige Erkenntnisse für Entscheidungen abgeleitet werden können. Mithilfe von Kennzahlen werden diese Daten verdichtet, was eine Bewertung des Unternehmens erleichtert, indem betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlicht werden und aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Kennzahlen dienen folglich der Entscheidungsunterstützung, der Steuerung und der Kontrolle.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

1. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Die Kennzahl wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens betrachtet.

2. Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl bringt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie wird auch als Unternehmerrendite bezeichnet.

3. Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens, indem sie den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital anzeigt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein wesentlicher Treiber für die Eigenkapitalrentabilität.

4. Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdzum Eigenkapital an. Ein Verschuldungsgrad des Faktors 1 bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

5. Umsatzrentabilität

Jahresergebnis
vor Steuer

Umsatz

Die Umsatzrentabilität zeigt auf, wie viel Prozent des Umsatzes eines Unternehmens an Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag verblieben ist. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

6. Operativer Cash Flow

Cash Flow aus lfd.
Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow (CF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel dar und ermöglicht so eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Unternehmens. Der operative CF, auch CF aus laufender Geschäftstätigkeit genannt, ist Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultiert.

7. Kurzfristige Liquidität

Flüssige Mittel

Kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen

Liquidität ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt nachkommen zu können. Die Liquidität 1. Grades, auch als kurzfristige Liquidität bezeichnet, stellt das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln dar. Eine Liquidität von 50% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) zu decken. Je höher die Kennzahl, desto besser die Liquidität.

8. Investitionsquote

Bruttoinvestitionen * 100

Abgänge + AfA auf
Anlagevermögen

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

9. Anlagendeckungsgrad II

(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital

Anlagevermögen

Die sogenannte goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Dann ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

Unter 50%

Gesellschaft	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2,0 %)
Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	3.800,00 € (2,7 %)

Zweckverbände	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 € (Erinnerungswert)
Hessischer Wasserverband Diemel	65.024,01 € (5,32 %)
Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) *	1.401.830,68 € (64,45 %)
Abwasserverband Obere Orpe	71.037,97 € (48,83 %)
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	1.000.000,00 € (0,88 %)
Waldeckische Domänenverwaltung	1,00 € (Erinnerungswert)

* Die Beteiligungsquote wurde auf Grundlage der KBN Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ermittelt.

Genossenschaftsanteile	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
digiCULT-Verbund eG	400,00 €
Waldecker Bank eG	80,00 €
Kasseler Bank eG	150,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen eG	150,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	2.480,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Altenwohnheim Küttler-Stiftung	391.829,57 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.278,62 €
Georg und Marie-Fieseler-Stiftung	15.553,99 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.355,26 €

Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	2024
Aktion für behinderte Menschen e. V.	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen und Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	206,00 €
Creditreform Kassel	855,56
DEKRA e.V.	260,00
Deutscher Museumsbund e.V.	160,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Fachverband Hessischer Standesbeamteninnen und Standesbeamten e.V.	85,00
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00
Garten-Route Eder Lahn Diemel	60,00
Gute Besserung e.V.	30,00
Hessischer Heilbäderverband e.V. (HHV)	9.657,16
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB)	20.663,50
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	1.218,10
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50
Historicum 20 e.V.	120,00
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	2.068,00
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00
Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg	240,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.995,65
Kreisfeuerwehrverband	1.798,50
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00
Landschaftspflegeverband W-FKB e.V.	250,00
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg e.V.	55,00
MVB Marketing- und Verlagsservice des Buchhandels GmbH	214,32
Schutzbund Deutscher Wald e.V.	152,26
Verein für Regionalentwicklung	100,00
VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	100,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein e.V.	25,00 €

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, §§ 4c, 8c und 149 neu gefasst, § 36b aufgehoben sowie § 52a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)

S E C H S T E R T E I L

ERSTER ABSCHNITT

Haushaltswirtschaft

§ 112a (aufgehoben)

§ 112b (aufgehoben)

S E C H S T E R T E I L – Gemeindewirtschaft

DRITTER ABSCHNITT

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (8) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden; in jedem Fall muss gewährleistet sein, dass
 - a. der Jahresabschluss geprüft wird,
 - b. sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen bezieht, und
 - c. die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a und b des Handelsgesetzbuches gemacht werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - d. für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - e. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

(4) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeinverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abförflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungzwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Ergebnisverwendung,
 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
 1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltstübung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1
- sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzugeben. Aus der Anzeige, der das Aufsichtsraster zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung beizufügen ist, muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.